



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 13. MAI 2026

Firmenansiedlung im Dresdner Norden und stadtteilverträgliche Verkehrsgestaltung: Rad- und Fußverkehr
AF1301/26

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Industrie im Dresdner Norden wächst – 2027 nimmt ESMC die Produktion auf. Der damit verbundene zusätzliche Arbeitskräftebedarf wird das Verkehrssystem im Dresdner Norden, und damit die Wohnbevölkerung, erheblich belasten. Der Stadtrat hat daher 2024 die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für den Dresdner Norden beschlossen, verbunden mit einer klaren Priorisierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Da der Produktionsstart im kommenden Jahr bevorsteht, gehe ich davon aus, dass die Planungen für alle wesentlichen Maßnahmen vorliegen. Um die Wirkung einer gezielten Verkehrssteuerung mit Entlastung der Straßen im Dresdner Norden zu erreichen, ist der Zeitpunkt der Einführung der Maßnahmen entscheidend: Die größte Offenheit für einen Wechsel zu Bus, Bahn oder Fahrrad besteht beim Arbeitsbeginn an einem neuen Ort. Deshalb sollten die neuen Verkehrsangebote pünktlich zum Produktionsbeginn von ESMC verfügbar sein.

Durchgehende Radverkehrsangebote können erheblich zur Entlastung der Straßen beitragen. Nach Aussagen der großen Firmen im Norden gibt es eine hohe Bereitschaft zur Fahrradnutzung auf dem Arbeitsweg. Gleichzeitig sind Radwege im Vergleich zu anderen Verkehrsbaumaßnahmen unkompliziert und günstig einzurichten und haben somit die größte Chance bereits im kommenden Jahr fertiggestellt oder mindestens im Bau zu sein.

1. Entlang der Radeburger Straße ist die Radwegführung abschnittsweise unzureichend bis fehlend.
 - a. Im Abschnitt Maxim-Gorki-Straße bis Stauffenbergallee ist die Verkehrssicherheit der Radfahrenden erheblich gefährdet. Die Straßenverkehrsordnung gibt Verkehrssicherheit die oberste Priorität in der Grundregel §1 „Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“ Um die vorgeschriebene Sicherheit für den Radverkehr im Bereich umzusetzen, gibt es 2 Varianten:

- Die Nutzung einer der 3 Kfz-Spuren als Radstreifen oder Radweg.
- Tempo 30 im Mischverkehr

Welche Lösung wird umgesetzt, um spätestens mit Produktionsbeginn ESMC sicheres Radfahren zu ermöglichen?

- b. Welche Planungen hat die Verwaltung stadtauswärts von der Stauffenbergallee bis zur Autobahnkreuzung bereits erstellt, in welcher Planungsstufe und für wann ist die Umsetzung vorgesehen? Bitte legen Sie der Antwort die Karten bei.
- c. Welche Planungen hat die Verwaltung im Bereich der Autobahnkreuzungen bereits erstellt, in welcher Planungsstufe und für wann ist die Umsetzung vorgesehen? Bitte legen Sie der Antwort die Karten bei.“

Die Stadtverwaltung hat eine Vorplanung für einen grundhaften Ausbau der Radeburger Straße im Abschnitt zwischen Maxim-Gorki-Straße und Stauffenbergallee mit Anlage von Rad- und Fußverkehrsanlagen erstellt. Da der grundhafte Ausbau Grunderwerb, ein Planfeststellungsverfahren und eine nicht unerhebliche Finanzierung benötigt, wurde in den letzten Monaten untersucht, ob die Anlage einer Radverkehrsanlage im Bestandsquerschnitt möglich ist. Dabei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die Anlage eines Radfahrstreifens landwärts prinzipiell möglich wäre. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes zum Nordraum ist darüber zu befinden, ob die Lösung im Bestandsquerschnitt oder der grundhafte Umbau weiterverfolgt werden sollen.

Für den Abschnitt zwischen Stauffenbergallee und Autobahnkreuz wurden keine Planungen erstellt.

2. „Auch entlang der Königsbrücker Straße/Landstraße fehlen abschnittsweise Radwege, so dass viele Menschen das Befahren mit dem Fahrrad als zu gefährlich einschätzen.
 - a. Welche Vorschläge hat die Stadtverwaltung für die Radverkehrsführung in beide Richtungen zwischen Grenzstraße und Brühler Straße erarbeitet, wann erfolgt die Umsetzung? Ist eine Querungshilfe im Bereich Brühler Straße vorgesehen, wenn Ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen, wenn Nein, welche Voraussetzungen wären für die Umsetzung im Jahr 2027 notwendig?
 - b. Wird die in einer Bürgerbeteiligung durch Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich unterstützte, dann vom Stadtrat beschlossene und anschließend angekündigte Fahrradstraße zwischen Grenzstraße und Karl-Marx-Straße noch 2026 umgesetzt? Wenn Nein, warum nicht und wie wäre die Umsetzung erreichbar?
 - c. Wann entsteht eine sichere Querung der Königsbrücker Straße und der Fabricestraße (nach West, Ost und Süd) für den Radverkehr im Bereich der Kreuzung Fabricestraße/Königsbrücker Straße stadteinwärts – sicher auch für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule – und welche Vorschläge hat die Verwaltung erarbeitet?
 - d. Abschnitt Fabricestraße bis Stauffenbergallee: Wann wird dieser Bereich stadteinwärts so sicher, dass er als Schulweg zur Gemeinschaftsschule geeignet ist und welche Lösung hat die Verwaltung für den Abschnitt erarbeitet?“
- a) Aktuell gibt es aufgrund fehlender Umsetzungsperspektive keine Planungsaktivitäten entlang der Königsbrücker Landstraße zwischen Grenzstraße und Brühler Straße (ID 959, Priorität 2).
- b) Die Planungen zur Radroute über die Kieler Straße und Alexander-Herzen-Straße werden vorbereitet. Die Fahrradstraße kann erst eingerichtet werden, wenn die Bauarbeiten an der Königsbrücker Landstraße abgeschlossen sind, da die Route für die bauzeitliche Verkehrsführung benötigt wird.

- c) Die laufende Planung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zur Gleissanierung (inklusive Haltestellen) im Zuge Königsbrücker Straße umfasst Untersuchung bestandsnaher Verbesserungen für Radverkehr.
- d) wie c)

3. „Welche weiteren Maßnahmen u.a. des Radverkehrskonzeptes werden im Dresdner Norden bis 2027/Produktionsstart TSMC umgesetzt?“

Bis 2027 werden folgende Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept im Dresdner Norden umgesetzt:

- Stauffenbergallee,
- Heidestraße,
- Lichtsignalanlage Karl-Marx-Straße/Kieler Straße.

4. „Entsprechend einer Studie des ADFC gibt es am Klotzscher Bahnhof 42 Fahrradstellplätze. Ein wichtiger Baustein ist die erfreuliche Planung, 50 abschließbare Radabstellplätze einzurichten.

Auf Grund der vielen Fahrgäste der Bahn besteht jedoch ein Bedarf für 142 neue Fahrradstellplätze. Wie plant die Stadt Dresden dieses Defizit an Abstellmöglichkeiten bis 2027 zu beheben? Gibt es Kfz-Stellplätze, die sich für einfache Doppelstockparkmöglichkeiten für Fahrräder umnutzen lassen, um möglichst vielen Fahrgästen die Anfahrt mit dem Fahrrad zu ermöglichen?“

Der hohe Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Klotzsche ist der Landeshauptstadt Dresden bewusst, insbesondere im Hinblick auf die Neuansiedlung von ESMC im Dresdner Norden. Aktuell bestehen Planungen, vor Ort eine abschließbare Sammelschließanlage mit 24 Fahrradstellplätzen zu errichten, die voraussichtlich im Jahr 2027 zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, die bestehende B+R-Anlage zu erweitern, um zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen.

5. „Wann entstehen am S-Bahnhof Grenzstraße Angebote für sicheres Fahrradparken (mit Dach)?“

Die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Grenzstraße ist ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund prüft die Landeshauptstadt Dresden derzeit die Möglichkeiten zur Einrichtung überdachter und abschließbarer Fahrradabstellanlagen vor Ort. Leider gestaltet sich die Umsetzung aufgrund begrenzter und teilweise nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befindlicher Flächen als schwierig. Daher ist die Landeshauptstadt Dresden bereits auf die Deutsche Bahn zugegangen, um potenzielle Flächen im direkten Umfeld des Haltepunktes zu identifizieren.

„Fußverkehr

Durch die steigende Verkehrsbelastung wird es besonders für ältere und jüngere Menschen immer schwieriger, größere Straßen im Wohngebiet zu queren. Die meisten Unfälle im Fußverkehr passieren beim Überqueren von Straßen. Für Schulwegsicherheit und Lebensqualität durch freie Mobilität für alle Bewohner*innen werden mehr sichere Querungen gebraucht.

6. In Weixdorf werden seit vielen Jahren sichere Fußgängerquerungen über die Königsbrücker Landstraße gefordert, so z.B. in Fortsetzung der Alten Dresdner Straße, um eine sichere Fußverkehrsverbindung zwischen Schulen und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen. Mit

dem absehbar wachsenden Pendlerverkehr werden diese immer notwendiger und erhalten, entsprechend Stadtratsbeschluss (A0514/23) jetzt erhöhte Priorität in Dresden. Wann werden welche Fußgängerquerungen in Weixdorf gebaut?“

In der Fußverkehrsstrategie sind mehrere Maßnahmen entlang der Königsbrücker Landstraße vorgesehen. Mit der Schaffung einer Mittelinsel auf Höhe des Lausenbachs im Zuge der Bauwerkserneuerung wurde die Maßnahme 195 der Fußverkehrsstrategie bereits teilweise umgesetzt (Priorität 3).

Für den Knotenpunkt Königsbrücker Landstraße/Alte Dresdner Straße/Pastor-Roller-Straße ist in der Fußverkehrsstrategie keine Maßnahme vorgesehen. Im unmittelbaren Umfeld ist jedoch die Maßnahme 582 „Königsbrücker Landstraße, Ecke Alte Moritzburger Straße“ enthalten, die der Priorität 2 zugeordnet ist.

Darüber hinaus sind mit den Maßnahmen 143 „Königsbrücker Landstraße, Ecke Grünberger Straße“ sowie 136 „Alte Moritzburger Straße, Ecke Altgomlitz/Radeburger Landstraße“ (jeweils Priorität 4) weitere Fußgängerquerungen in Weixdorf vorgesehen.

Die Umsetzung erfolgt durch das Straßen- und Tiefbauamt im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Kapazitäten. Derzeit konzentriert sich das Straßen- und Tiefbauamt auf die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 1 aus der Fußverkehrsstrategie. Ein konkreter Zeitplan kann daher noch nicht benannt werden.

Weitere Maßnahmen im unmittelbaren Schulumfeld der Grundschule Weixdorf sind Bestandteil der Maßnahmenliste Schulwegsicherheit. Der Planungsbeginn ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

7. „Wann entstehen sichere Fußgängerquerungen an der Königsbrücke Landstraße in Klotzsche für Schulkinder der Grundschule, die in die Dresdner Heide gehen wollen?“

Im Rahmen der Komplexbaumaßnahme zum zweigleisigen Ausbau der Königsbrücker Landstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Arkonastraße sind im zweiten Bauabschnitt zusätzliche signalisierte Querungsstellen vorgesehen.

Zum einen wird die Maßnahme 222 der Fußverkehrsstrategie mittels einer Knotenpunkt-Lichtsignalanlage in Höhe der Boltenhagener Straße umgesetzt.

Zum anderen wird die Maßnahme 88 durch zwei Fußgänger-Lichtsignalanlagen in Höhe der Krolenkostraße sowie Prof.-von-Fink-Straße umgesetzt. Letztere ist bereits im Bestand vorhanden und wird in ihrer Lage an die geplante Lage der barrierefreien Haltestellen angepasst. Durch die Schaffung dieser beiden Anlagen sind auf dem beplanten Straßenzug zukünftig in regelmäßigen Abständen gesicherte Quermöglichkeiten vorhanden, wodurch sich die Wegebeziehungen in Richtung Dresdner Heide maßgeblich verbessern.

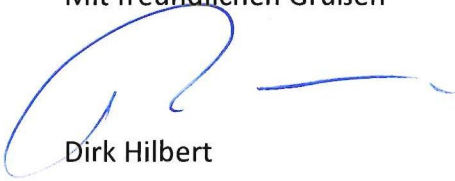
Des Weiteren sind im Zuge der Ertüchtigung des Bauvorhabens barrierefreie Bordabsenkungen an allen Knotenpunkten und Einmündungen angedacht.

Das Bauvorhaben befindet sich momentan in der Genehmigungsplanung und die Einreichung zur Planfeststellung wird vorbereitet. Der Termin der Baudurchführung ist abhängig von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens und der Finanzierung im Haushalt 2027 bis 2031.

8. „Mit dem Antrag A0514/23 „Neue Firmenansiedlungen im Dresdner Norden - gute Integration in Stadtteil und Verkehrsnetze sicherstellen“ hat der Stadtrat entschieden, dass Verkehrsprojekte im Dresdner Norden deutlich zu priorisieren sind. Welche Rad- oder Fußverkehrsprojekte wurden oder werden priorisiert und inwiefern wird das im Doppelhaushalt 27/28 berücksichtigt?“

Die Stadtverwaltung erstellt derzeit den Entwurf für den Haushalt 2027/2028. Dabei werden finanzielle Mittel sowohl für komplexe Projekte für den Fußverkehr als auch für den Radverkehr eingestellt. Auf welche Höhe sich die finanziellen Mittel belaufen und welche Maßnahmen sich dahinter verbergen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Erst mit dem Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2027/2028 können konkrete Maßnahmen benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert